

System von Zensoren sorgt dafür, daß der Volksbetrug lückenlos sein wird.

Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wird aufgehoben, also auch das Recht der Arbeiter, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Bekanntlich hat der Kriegsminister von Hassel diese Bestimmung, soweit es die Bundeswehr betrifft, durch Geheimerlaß schon jetzt in Kraft gesetzt und der Gewerkschaft öffentliche Betriebe, Transport und Verkehr die Werbung von Mitgliedern in der Bundeswehr untersagt.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß die Notstandsgesetze der Regierung die Möglichkeit der Dienstverpflichtung der Arbeiter und Angestellten gibt. Der Dienstverpflichtete kann nicht streiken, der Dienstverpflichtete kann nicht um höheren Lohn kämpfen. Die Monopole hätten die Möglichkeit, den Arbeitstag zu verlängern, soziale Leistungen zu streichen und die Tarifautonomie aufzuheben. Der Dienstverpflichtete ist somit ein ideales Ausbeutungsobjekt für die Monopole, die ihrer Begeisterung gerade über diese Bestimmung schon unumwunden Ausdruck gegeben haben.

### **SPD hat zunächst nein gesagt — ist die Gefahr abgewendet?**

Bekanntlich haben die zuständigen Leitungsgremien der SPD eine Verabschiedung der verfassungsändernden Notstandsgesetze in dieser Legislaturperiode des Bundestages (Neuwahl am 19. September 1965) abgelehnt. Ist damit nun alles in Ordnung? Können wir beruhigt zur Tagesordnung übergehen? Wir können es nicht!

Erstens bezieht sich die Absage der SPD nur auf diese Legislaturperiode. Die Arbeiter, die Wissenschaftler, die Studenten haben aber eindeutig klargemacht daß sie Notstandsgesetze weder jetzt noch später wollen.

Zweitens bezieht sich die Ablehnung der SPD nur auf die verfassungsändernden Gesetzesvorlagen. Ausdrücklich wird in der Saarbrücker Erklärung der SPD festgelegt, daß einer Verabschiedung der Gesetze über das Zivilschutzkorps, über das Selbstschutz- und Schutzbaugesetz nichts im Wege stünde.

### **Was hat es mit diesen Gesetzen auf sich?**

Diese Gesetze können schon in sogenannten „normalen“ Zeiten, also vor dem Notstand, in Kraft gesetzt werden. Jedes dieser Gesetze greift tief in das Leben jedes Bürgers ein.

Das Zivilschutzkorps zum Beispiel ist eine militärähnliche Truppe. Es kann an jedem beliebigen Platz im Inland als Bürgerkriegsarmee und im Ausland eingesetzt werden. Für das Zivilschutzkorps ist eine Stärke von 200 000 Mann vorgesehen, die durch eine Rekrutierung der Jahrgänge von 1928 bis 1936, der sogenannten weißen Jahrgänge, erreicht werden soll. Die Dienstpflicht besteht bereits in Friedenszeiten, sie beträgt 3 bis 6 Monate. Die Truppe steht unter der Leitung des Innenministers Höcherl, eben jenes Höcherl, der schon ohne Notstandsgesetze bei der „Spiegels-Affäre“ „etwas außerhalb der Legalität“ regiert hat. Der Bonner Staat will sich in den nächsten fünf Jahren die Ausbildung und Ausrüstung dieses Korps 2,8 Milliarden Mark kosten lassen. Bonn wird dann neben der Bundeswehr, die in der NATO integriert ist, über eine weitere Armee verfügen, in der die NATO nichts zu sagen hat.

Das Selbstschutzgesetz verpflichtet die Bevölkerung, sich eine Schutzausrüstung anzuschaffen, eine Bevorratung des Haushaltes vorzunehmen, verschiedene Werkzeuge bis zum Steinmeißel zu kaufen und verschiedene Maßnahmen zur Verdunkelung und Tarnung auf eigene Kosten durchzuführen. Eine vierköpfige Familie wird allein dadurch mit Kosten in Höhe von 520,— Mark belastet.

Das Schutzbaugesetz sieht die Anlage von Schutzbauten vor. Kostenpunkt: 8 Milliarden Mark. Ein enormes Geschäft für die Bau-Millionäre. Die Kosten werden der Bevölkerung auf die Miete aufgeschlagen.

Das Erkennungsmerkengesetz sieht vor, daß auch Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren eine solche Todesmarke tragen müssen. Solche Marken hat man bisher nur Hunden umgehängt, lebenden Hunden. Jetzt sollen sie Kindern umgehängt werden, damit sie nach ihrem Tode identifiziert werden können. Zur Zeit streitet man sich nur noch darum, ob auch die Blutgruppe des Kindes eingestanzet werden soll.

Dieses ganze Paket von Teufelsgesetzen will die Bonner Propaganda mit der angeblichen Notwendigkeit begründen, daß man sich doch gegen einen Überfall schützen müsse. Auf die Frage, wer denn Westdeutschland überfallen wolle, geben selbst die frechsten der burdesrepublikanischen Lügner keine plausible Antwort. Es ist